N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, dem 16. September 2010 im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs stattgefundene 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode

Beginn: 20.00 Uhr

A n w e s e n d e :

A) Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Helmut Zimmermann als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Georg Bucher
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GR Josef Rebernig
5. GV Christine Grabner
6. GV Martin Wachter
7. GV Margit Spejra
8. GV Gerhard Furtner
9. GV Ernst Auer
10. GV Konrad Steurer
11. GV-Ers. Peter Wolfsberger
12. GV-Ers. Otto Wachter

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. GR Gerd Kaufmann
2. GV Markus Vonbun
3. GV Mag. Gerald Fenkart
4. GV Christine Graß
5. GV Michael Wachter
6. GV-Ers. Matthias Schrottenbaum
7. GV-Ers. Alfons Haid

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV-Ers. DI Dominik Thaler
4. GV-Ers. Rainer Schrottenbaum

D) Schriftführerin:

GAng. Gabriele Larcher

Entschuldigt:

GV Markus Pocza und GV Werner Plangg (Bgm. Zimmermann – Sozialdemokraten und Parteifreie); GR Ing. Lothar Säly und GV Perrine Palombo (Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige); GV Mathias Nesler (FPÖ Bürs und parteifreie Kandidaten); GV MMag. Dr. Martin Salomon und GV Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs);

Nachdem keine Anfragen für die Abhaltung der Bürgerfragestunde vorliegen, eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt jeder Abstimmung.

Gegen die in der Einladung bekanntgegebene Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 41 Abs. 3 Gemeindegesetz beantragt der Bürgermeister nachstehende Ergänzung bzw. Änderung der Tagesordnung:

8. Anfragebeantwortung zum Fragenkatalog der Fraktion AKTIV FÜR BÜRS vom 1.7.2010

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt. Der Tagesordnungspunkt Allfälliges erhält somit die Bezeichnung 9.

Damit ergibt sich folgende

T A G E S O R D N U N G:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 1.7.2010

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Vlbg. Illwerke AG, Bregenz; Beratung und Beschlussfassung betreffend die Genehmigung einer Verzichtserklärung (neu gebildete GST-NR 1637/3)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Bürs (Projekt WVA BA 04 – Zalumquellen)

5. Gerhard Bertsch – Autotechnik Bertsch GmbH, Kaufvertrag; Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes C24, des Vorkaufsrechtes C25, und

unter der Voraussetzung der Wiedereintragung eines Vorkaufsrechtes auch des Vorkaufrechtes C26

6. Kindergartenbeitrag; Beratung und Beschlussfassung über eine Neufestsetzung ab 01.09.2010 (Kindergartenjahr 2010/2011) und die Weitergewährung des Schulstartgeldes

7. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Landesraumplanes, betreffend die GST-NRN 1532/1 und 1532/3, KG Bürs (EKZ Zimbapark)

8. Anfragebeantwortung zum Fragenkatalog der Fraktion AKTIV FÜR BÜRS vom 1.7.2010

9. Allfälliges

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legen die nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretenden Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Otto Wachter, Matthias Schrottenbaum, DI Dominik Thaler, Rainer Schrottenbaum und Alfons Haid das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Zu Punkt 1.:

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 1. Juli 2010 die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz gilt diese Verhandlungsniederschrift damit als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden des Bezirkes Bludenz für den Neubau der Rettungszentrale Bludenz in Höhe von € 2.532.000,-- ist in drei Tranchen fällig. Aufgrund des Baufortschrittes wird nunmehr für die Gemeinde Bürs die dritte und letzte Tranche in Höhe von € 49.951,29 zur Zahlung fällig. Der Gesamtbetrag der Gemeinde Bürs beläuft sich damit auf € 149.853,87.

Die Vorarlberger Landesregierung hat eine Verlängerung der Harmonisierung der Elterntarife für das Kindergartenjahr 2010/2011 beschlossen. Das Land stützt den Elterntarif für Dreijährige in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Privatkindergärten und bei Tagesmüttern auf das Niveau des Kindergarten in den Gemeinden, wobei die Elterntarife bis auf € 26,-- für bis zu 25 Stunden wöchentlich gefördert werden. Die Förderabwicklung wird auch im neuen Kindergartenjahr gleich bleiben. Die Einrichtungen bringen monatlich einen Antrag bei der Standortgemeinde ein. Die Gemeinde prüft diesen Antrag und zahlt den Abstützungsbetrag an die Einrichtung aus. Die Gemeinde bekommt diesen Betrag halbjährlich vom Land refundiert. Sämtliche Einrichtungen werden vom Land über die Weiterführung der Harmonisierung informiert.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.5.2010 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 1416/3 von bisher Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet, einstimmig beschlossen. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von der Vlbg. Landesregierung mit Bescheid vom 21.06.2010 genehmigt. Die GST-NR 1416/3 ist somit zur Gänze als Baufläche Wohngebiet gewidmet.

Am 7. Juli 2010 hat die Konstituierung des Ausschusses der Agrargemeinschaft, u.a. mit der Wahl des Obmannes und des Vorstandes stattgefunden. Prof. Dr. Reinhard Säly wurde als Obmann wiedergewählt. Zum 1. Stellvertreter wurde DI Armin Wachter und zum 2. Stellvertreter Raimund Rauch gewählt.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 12.7.2010 einstimmig dem MS-Club Multiple Sklerose, Selbsthilfegruppe Bludenz, und den Kinderfreunden Vorarlberg – für den Betrieb des Spatennest Bürs, finanzielle Beiträge gewährt.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig eine Vereinbarung zur Organisation der Schülerbetreuung an der Volksschule Bürs durch den Verein Tagesbetreuung, entsprechend der Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses, für das Schuljahr 2010/2011 genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 20.05.2010 eine Vereinbarung mit der Stadt Bludenz und der Gemeinde Nüziders, betreffend ein regionales Entwicklungskonzept, einstimmig beschlossen. Zwischenzeitlich wurden auch in der Gemeindevertretung Nüziders und in der Stadtvertretung Bludenz entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Stadt Bludenz hat mit Schreiben vom 6.7.2010 die Regionalentwicklung IM WALGAU darüber informiert.

Am 5.7.2010 hat eine Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses stattgefunden. Unter dem Vorsitz von Obmann Vizebürgermeister Georg Bucher wurde u.a. die Vorentwurfsplanung für die Radwegverbindung Außerfeld – Quadrella vorgestellt und über das Radwegkonzept Bürs – Nüziders – Bludenz informiert.

Am 12.7.2010 hat die 3. Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes ÖPNV Brandnertal im Gemeindeamt Brand stattgefunden. Die Tagesordnung bildete u.a. die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009 und des Voranschlages 2010. Alle Beschlüsse sind einstimmig erfolgt. Der Dank gilt der Stadt Bludenz, welche die Verwaltung des Gemeindeverbandes übernommen hat.

In der Sitzung des e5-Teams am 13.7.2010 wurde Vizebürgermeister Georg Bucher zum neuen Teamleiter bestellt. Er löst damit Markus Wachter ab, dem der Dank für die geleistete Arbeit gilt. Am 9. September hat eine weitere Sitzung stattgefunden.

Am 4.8.2010 hat die ministerielle Überprüfung des Gefahrenzonenplanes Bürs stattgefunden. Eine entsprechende Niederschrift des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde mit Schreiben vom 5.8.2010 vorgelegt. Nach eingehender Prüfung kam die Kommission einstimmig zur Auffassung, dass der Entwurf der Revision des Gefahrenzonenplanes Bürs als fachlich und sachlich richtig anerkannt werden kann.

Der Wasserverband Ill – Walgau hat die Uferinstandsetzung der Ill entlang der Illstraße ausgeschrieben und nach Prüfung der Angebote an die ARGE Tomaselli – Gabriel – Hilti & Jehle – Jägerbau vergeben. Die Bauarbeiten werden von Oktober 2010 bis März 2011 andauern. Um den aktuellen Bauzustand zu dokumentieren, werden von Ende August bis Anfang September zur Beweissicherung die angrenzenden Bauwerke, Gebäude und Einfriedungen durch Baumeister Ing. Hepberger aufgenommen. Der in der Illstraße verlaufende Abwasserkanal wird im September zur Zustandsuntersuchung geprüft und dokumentiert. Die örtliche Bauleitung wird durch das Büro M+G Ingenieure, Feldkirch, wahrgenommen. Die entsprechende Anrainerinformation ist am 17. August 2010 im Postwege an die Anwohner ergangen.

Die ASFINAG plant einen kompletten Umbau der Anschlussstelle Bludenz – Bürs ab Herbst 2012. Da im Projektbereich zahlreiche Leitungen vorhanden sind, wurde am 7. Juli 2010 im Gemeindeamt Bürs ein Informations- und Abstimmungsgespräch mit den Leitungsträgern abgehalten (VIW, Gemeinde Bürs, VEG, Lampert TV-Kabel, Stadt Bludenz, Post und Telekom).

Bezüglich der geplanten Radwegverbindung Quadrella – Außerfeldstraße hat am 18.08.2010 eine Begehung stattgefunden. Grundsätzlich wurde von DI Jenni von der Wildbach- und Lawinenverbauung die Möglichkeit der Führung des Radweges auf der Dammseite der Salzsilos als möglich beurteilt, allerdings sind Maßnahmen notwendig, die eine Versetzung des Dammes um ca. 4 m erfordern und die flussseitigen Böschungssicherungen müssen in diesem Bereich neu angebracht werden.

Am 25.8.2010 hat ein Hearing mit den Anbietern für die Kosten- und Projektsteuerung – Sanierung Volks- und UNESCO Mittelschule Bürs im Gemeindeamt stattgefunden. Es handelt sich um ein zweistufiges Verhandlungsverfahren. 5 Bieter (M+G Ingenieure, Feldkirch; Fleisch &

Loser, Rankweil; gbd Dornbirn; Bernard Ingenieure, Hall; bcd Dönz, Dornbirn) wurden als geeignet ausgewählt und zum Hearing und Verhandlungsverfahren eingeladen. Der Bewertungskommission gehörten folgende Personen an: Bürgermeister Helmut Zimmermann, Bürgermeister Erich Schedler (Brand), GV Konrad Steurer, GV Margit Spejra, GV-Ers. Sandro Preite und Ing. Elmar Matt. Von der Kommission wurden für die Subkriterien a) Konzept Projektsteuerung b) Kommunikative Fähigkeiten c) Konzept Kostensteuerung und d) Verständliche und nachvollziehbare Präsentation des Konzeptes, Punkte vergeben. Die Bieter wurden eingeladen ein „Last & Best Offer" zu legen. Der GIG-Beirat hat in der heutigen Sitzung die Vergabe an die BCD-Bau Consult Dönz, Dornbirn, einstimmig beschlossen.

Die Lehrlingsbörse 2010 wird am Samstag, dem 16. Oktober 2010 im Zimbapark in Bürs stattfinden. Die Lehrlingsinitiative Zone L hat um Terminvormerk ersucht.

Zur Stellenausschreibung für die Gemeindeverwaltung (Finanzabteilung) sind insgesamt 50 Bewerbungen, 9 davon aus Bürs eingegangen. Die Neueinstellung erfolgt aufgrund der Pensionierung von Franz Burtscher (Meldeamt) und dem Wechsel des Mitarbeiters Dietmar Plangg von der Gemeindekassa in die Bürgerservicestelle – Meldeamt. Die Neueinstellung erfolgt bereits auf Sicht der Pensionierung des Finanzleiters Werner Spagolla, der voraussichtlich 2012 in Pension gehen wird.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 26.8.2010 einstimmig dem Klimabündnisverein Vorarlberg und dem Franziskanerkloster Bludenz finanzielle Beiträge bewilligt.

Am Mittwoch, den 29. September 2010, findet der alljährliche Seniorenausflug für alle Mitbürger ab dem 70. Lebensjahr und für pflegende Personen zum Ferienpark Brandnertal auf der Tschengla statt.

Weitere Aktionen in der Angelegenheit Dorfbuch sind:
Am Montag, den 18 Oktober 2010 finden zur Geschichte des 19 Jahrhunderts und am Montag, den 15. Dezember 2010, zum Thema Dialekt Vorträge in der Aula der Mittelschule Bürs statt.

Die Anfrage zu den Mitteilungen von GV Mag. Gerald Fenkart (Dorfbuch - Fertigstellungstermin) wird vom Vorsitzenden beantwortet.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.:

Die Vorarlberger Illwerke beabsichtigen, mit Herrn Klaus Tschugmell einen Tauschvertrag, betreffend die aus dem GST-NR 1637/1 neu gebildete GST-NR 1637/3 (809 m2) abzuschliessen (Vermessungsurkunde DI Ender, GZ 563-10 vom 31.3.2010). Das GST-NR 1637/1, Grundbuch Bürs, ist

zugunsten der EZ 116 (im Eigentum der Gemeinde Bürs) mit dem Realrecht der Energiebereitstellung belastet.

Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes ist gewährleistet, dass die Grundbuchseinlage EZ 116 auch nach Abschreibung der neu gebildeten GST-NR 1637/3 eine ausreichende Besicherung des vorgenanntes Rechts darstellt, sodass mit Zustimmung der Gemeinde Bürs das GST-NR 1637/3 lastenfrei an Herrn Tschugmell übergeben werden kann.

Einstimmig wird nachstehende Verzichtserklärung genehmigt:

Der Grundbuchskörper EZ 108 ist mit der Reallast der Bereithaltung von Ersatzenergie gemäß Punkt II des Reallastvertrages vom 5.9.1953 für EZ 116, welche sich im Alleineigentum der Gemeinde Bürs befindet, belastet (C-LNR 5). Die Gemeinde Bürs erklärt, dass der nach Abschreibung der neu gebildeten Liegenschaft GST-NR 1637/3 verbleibende Gutsbestand des Grundbuchskörpers in EZ 108 eine ausreichende realrechtliche Sicherstellung des vorgenannten Energiebezugsrechtes für die Gemeinde Bürs darstellt. Die Gemeinde Bürs erteilt daher unwiderruflich und bedingungslos ihre Zustimmung, dass ohne ihr weiteres Zutun, nicht jedoch auf ihre Kosten, die neu gebildete Liegenschaft GST-NR 1637/3 lastenfrei vom Gutsbestand der vorgenannten Grundbuchseinlage EZ 116, Grundbuch Bürs, abgeschrieben wird.

Zu Punkt 4.:

Die Agrargemeinschaft Bürs räumt als Grundeigentümerin der Gemeinde Bürs Dienstbarkeiten ein, die in den Dienstbarkeitsverträgen „Wasserleitungen“ und „Quellfassungen, Zalumquellen 1, 2, 3, 4, 5, 6, Leuetobelquelle 1, 2, 3 und Pfarrquelle“ vom 28. Juli 2008 aufgelistet sind.

Dazu wird einstimmig folgende, privatrechtliche Vereinbarung genehmigt:

I. Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren
Die Gemeinde Bürs stellt der Agrargemeinschaft Bürs die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren für das Wirtschaftsgebäude Im Lug (GST-NRN 1/2, 1/3 und .707) mittels Gebührenvorschreibung in Rechnung. Der Agrargemeinschaft Bürs werden auf Antrag die Wasserbezugs- und Kanalbenützungebühren für das Wirtschaftsgebäude, allerdings nur in jenem Rahmen als die Agrargemeinschaft Bürs das Wasser für die ihr statutengemäß zukommenden Aufgaben benötigt, vergütet. Die Vergütung erfolgt seitens der Gemeinde Bürs umsatzsteuerfrei.

II. Wegbenützung
Nutzung der Forstwege Schaß. Maggenz, unterer Zalumweg, Schlepperweg bzw. oberer Zalumweg, Bäralochweg, Guschaweg bis Matätschrüfe, Hinterburgweg und Leuetobelweg.

Die Agrargemeinschaft Bürs gestattet der Gemeinde Bürs die Nutzung der oben genannten Forstwege für die Wartung, Kontrolle und Erneuerung der Quellfassungen, aller Zu- und Ableitungen, der Steuerungsleitungen, des Sammelschachtes Zalum, des Hochbehälters Leuetobel inkl. Trinkwasserkraftwerk sowie der Wartung der Hinweistafeln „Quellschutzgebiet“ lt. den Verträgen vom 28.7.2008 unter folgenden Bedingungen:

1.) Die Wege sind lediglich als Forstwege ausgestattet und werden von der Agrargemeinschaft nur zu diesem Zwecke, soweit dies unbedingt erforderlich ist, erhalten.
2.) Falls Wege von der Agrargemeinschaft für Transporte selbst beansprucht werden, besteht für diese keine Verpflichtung, während dieser Transporte die Wege frei zu geben oder zu räumen. Ausgenommen sind Notmaßnahmen für die Trinkwasserversorgung. Bei einer Notmaßnahme für die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung sollten die Wege bei Gefahr in Verzug befahrbar sein.
3.) Wenn an den Wegen, Banketten oder Böschungen durch den Nutzer Schäden verursacht werden, hat er diese selbst zu beheben. Sollte er dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist die Agrargemeinschaft befugt, die erforderlichen Reparaturen selbst vorzunehmen, wobei die Kosten auf den Nutzer entfallen. Wenn durch die Benützung der Wege, Wiesen (Ausweichen, Lagerflächen etc.) Schäden an land- (Ernteausfall) und forstwirtschaftlichen Flächen entstehen, sind diese vom Benützer zu reparieren oder der Agrargemeinschaft zu entschädigen.
4.) Die Agrargemeinschaft übernimmt keine Schneeräumung und ist auch nicht verpflichtet, die Wege zu räumen, wenn Ereignisse wie Schneerutsche oder Lawinen eintreten sollten. Eine Schneeräumung und Salzstreuung ist ohne Zustimmung der Agrargemeinschaft nicht gestattet.
5.) Die Wegbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer ist verpflichtet, für die eigene Verkehrssicherheit zu sorgen. Er hat nur jene Geschwindigkeit einzuhalten, die ihn in die Lage versetzt, das unmittelbar vor seinem Fahrzeug befindliche Teilstück des Weges bei allen Sicht- bzw. Witterungsverhältnissen zu übersehen. Die Geschwindigkeit ist jeweils so zu wählen, dass er unter Bedachtnahme auf die vorerwähnten Verhältnisse das Fahrzeug jederzeit anhalten kann.
6.) Der Nutzer hat Schäden an den Wegen der Agrargemeinschaft unverzüglich zu melden, sofern es sich nicht um Erhaltungsmaßnahmen handelt.
7.) Die Agrargemeinschaft ist jederzeit berechtigt, bei Anzeichen einer akuten Gefahr die Wege zu sperren und die hiefür geeigneten Maßnahmen zu treffen.
8.) Die Wegbenützung der Forstwege gilt ausschließlich für die Wartung, Kontrolle und Erneuerung der Quellfassungen, aller Zu- und Ableitungen, der Steuerleitungen, des Sammelschachtes Zalum, des Hochbehälters Leuetobel inkl. Trinkwasserkraftwerk sowie der Wartung. Der Hinweistafeln „Quellschutzgebiet“.

9.) Durch die Erteilung dieser Bewilligung wird kein Geh- und Fahrrecht ersessen.
10.) Der Nutzer verzichtet für sich und die Rechtsnachfolger gegen die Agrargemeinschaft Bürs, deren Organe, Mitglieder oder Bedienstete, Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art zu erheben, wenn er durch den Zustand der Wege Schaden erleidet. Ausgenommen ist grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz
11.) Der Nutzer verpflichtet sich, unter Beachtung der Wetterlage, die Wege, schonend zu benützen.

Zu Punkt 5.:

Mit Kaufvertrag vom 13. bzw. 16.10.2000 hat Gerhard Bertsch die Liegenschaft im Betriebsgebiet Quadrella, GST-NR 723/4 im Gesamtausmaß von 2.529 m2 von der Gemeinde Bürs käuflich erworben. Herr Gerhard Bertsch beabsichtigt nunmehr diese Liegenschaft nach dem 16.10.2010 an die auch damals gegründete Autotechnik Bertsch GmbH zu verkaufen. Dazu ergibt sich folgender Sachverhalt:

Im Pkt. VIII des Kaufvertrages ist ein Wiederkaufsrecht vereinbart. Dieses ist in Folge des Zeitablaufes und der Errichtung des vereinbarten Betriebes erloschen. Die Gemeinde sollte durch Mitunterfertigung des neuen Vertrages auf das Wiederkaufsrecht verzichten und in die Einverleibung der Löschung einwilligen.

Pkt. IX berechtigt die Gemeinde Bürs einen höheren Kaufpreis zu verlangen, wenn innerhalb von 10 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages, die im Oktober 2000 erfolgt ist, die Liegenschaft verkauft worden wäre. Da dies gegenständlich nicht der Fall sein wird, erlischt auch dieses Recht und die Gemeinde Bürs sollte durch Mitunterfertigung des Vertrages erklären, auf das zur Absicherung dieses Rechtes eingetragene (CLNR 25) zu verzichten und in die Einverleibung der Löschung dieses Vorkaufsrechtes ausdrücklich einzuwilligen.

Im Punkt XI wird der Gemeinde Bürs ein Vorkaufsrecht eingeräumt, das jedoch nicht mehr ausgeübt werden darf, wenn der Käufer der Liegenschaft eine Gesellschaft ist, an der Gerhard Bertsch überwiegend beteiligt ist. In diesem Fall ist das Vorkaufsrecht aber zu überbinden. Gerhard Bertsch ist alleiniger Gesellschafter der Käuferin. Die Gemeinde Bürs sollte sohin auf das Vorkaufsrecht unter der Bedingung verzichten, dass gleichzeitig neuerlich ein Vorkaufsrecht im Sinne dieser Bestimmungen durch die Käuferin wiederum eingeräumt wird.

Im Punkt XVI. wurde eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Biomassemasseheizwerkes grundsätzlich vereinbart und in einem gesonderten Vertrag eine Gesellschaft errichtet. Die Anteile des Gerhard Bertsch an der Biomasseheizwerk GmbH sollen in einem gesonderten Vertrag auf die neue Eigentümerin übertragen werden.

Der neue Vertrag wird, damit die 10-Jahres-Frist gem. Pkt. IX des Vertrages abgelaufen ist, nicht vor dem 16.10.2010 unterschrieben werden.

Es wird einstimmig beschlossen, entsprechend dem vorangeführten Sachverhalt, in die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes C 24, des Vorkaufsrechtes C 25, und, unter der Voraussetzung der Wiedereintragung eines Vorkaufsrechtes im neuen Vertrag, auch in das Vorkaufsrecht C 26 einzuwilligen.

Zu Punkt 6.:

Die Gemeindevertretung hat mit einstimmiger Beschlussfassung vom 17.12.2009 den monatlichen Kindergartenbeitrag für das Jahr 2010 pro Kind mit € 25,-- festgesetzt.

Vom Amt der Vlbg. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 11.06.2010 über die Harmonisierung der Elterntarife 2010 informiert. Die Elterntarife werden bis auf € 26,-- für bis zu 25 Stunden wöchentlich gefördert. Für die Einrichtungen der Gemeinden bedeutet dies, dass sie bis zu 25 Betreuungsstunden vormittags pro Woche einen Elterntarif von € 26,-- pro Monat anbieten können.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.06.2008 u.a. einstimmig beschlossen, dass jedem Kind, das 2008/2009 den Kindergarten besucht, vor Schulbeginn im Herbst 2009 ein Schulstartgeld in Höhe von € 120,-- gewährt wird. Es wird vorgeschlagen, dieses Schulstartgeld auch für den Schulbeginn im Herbst 2010 zu bewilligen.

Es wird einstimmig beschlossen, den monatlichen Kindergartenbeitrag ab 1.9.2010 pro Kind mit € 26,-- festzusetzen. Die gegenständliche Beschlussfassung vom 17.12.2009 für das Jahr 2010 wird gleichzeitig aufgehoben. Ebenfalls wird einstimmig beschlossen, für jedes Kind mit Hauptwohnsitz in Bürs, das 2009/2010 den Kindergarten besucht hat, mit Schulbeginn im Herbst 2010 ein Schulstartgeld in Höhe von € 120,-- auszubezahlen.

Zu Punkt 7.:

Rechtsanwalt Dr. Stefan Hämmerle, Dornbirn, hat namens der Zimbapark Betriebsgesellschaft mbH Bürs eine Änderung des Flächenwidmungsplanes, betreffend die GST-NRN 1532/1 und 1532/3, beide Grundbuch 90005 Bürs, beantragt.

Die Agrargemeinschaft Bürs ist Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 947, Grundbuch Bürs, bestehend u.a. aus den GST-NRN 1532/1 und 1532/3. Ob der EZ 947 ist aufgrund des Baurechtsvertrages vom 30.11.2001 zur EZ

951, Grundbuch 90005, bis zum 31.12.2046 eine Baurechtsliegenschaft für die ISP Leasing Gesellschaft mbH eröffnet. Eigentümerin des auf der Baurechtsliegenschaft errichteten Gebäudes (Einkaufszentrum Zimbapark) ist die SES SPAR European Shopping Centers GmbH, Betreiberin des Zimbaparks ist die ZIMBAPARK Betriebsgesellschaft mbH, Almteilweg 1, Bürs.

Derzeit besteht aufgrund der Verordnung der Landesregierung über die Anpassung von Landesraumplänen für EKZ eine Widmung von besonderen Flächen für Einkaufszentren mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 11.946 m2, hievon höchstens 6.629 m2 Verkaufsfläche für sonstige Waren, wobei der das zulässige Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel 2.968 m2 beträgt.

Die GST-NRN 1532/1 und 1532/3, KG Bürs, befinden sich unmittelbar im Zentrum des Siedlungsraumes. Sowohl vom Zentrum Bürs als auch von der Innenstadt Bludenz aus ist der Betriebsstandort fußläufig problemlos erreichbar, auch die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist gegeben.
Der gegenständliche Standort ist seit Jahren als wichtiger Handelsstandort im Großraum Oberland etabliert.

Über das Vermögen der Cosmos Elektrohandels GmbH wurde ein Konkursverfahren eröffnet, der Unternehmensstandort im Zimbapark Bürs wurde eingestellt. Seitens der Betreiberin des Zimbaparks werden nunmehr intensive Gespräche bezüglich einer Nachfolgepächterin (Elektrofachmarkt) geführt.

Gerade im Bereich Elektrofachmarkt bzw. Handel mit Elektronikgeräten, Bild- und Tonträgern und Elektrozubehör ist die Unterscheidung und Einteilung der Warenklassen „autoaffine Güter“ und „sonstige Waren“ im Einzelfall äußerst schwierig, da Elektrogeräte einerseits in unterschiedlicher Größe bei ständig wechselnden und sich stets vervielfältigendem Warensortiment angeboten werden, was bei gemischtem Warenangebot zu Abgrenzungsschwierigkeiten führt. Das Raumplanungsgesetz sieht auch bei der Warengruppe „sonstige Waren“ keine detaillierte Festlegung zum Warensortiment vor.

Um eben die notwendige Flexibilität des ständig wachsenden Warenangebots, insbesondere im Bereich Elektronik zu erzielen, benötigt der Zimbapark innerhalb der genehmigten Gesamtverkaufsfläche von 11.946 m2, anstatt 6.629 m2 Verkaufsfläche für sonstige Waren eine maximale Verkaufsfläche für sonstige Waren von 7.794 m2, wobei die Höchstverkaufsfläche für Lebensmittel unverändert bleibt. Durch die beantragte Erhöhung der Verkaufsfläche für sonstige Waren um 1.165 m2 finden somit keine Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche und keine Erweiterung der Verkaufsfläche für Lebensmittel statt. Die beantragte Flexibilisierung der Verkaufsflächen zieht gesamthaft betrachtet keine nachteiligen Folgen für die Nachbargemeinden, die Siedlungs- und Versorgungsstruktur sowie die Regionalentwicklung nach sich. Ganz im Gegenteil fehlen für eine derartige beabsichtigte Ansiedlung eines

derartigen Elektrofachmarkes im Raum Bludenz-Bürs in den Zentren der jeweiligen Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt entsprechend attraktive Verkaufsflächen, andererseits stehen derzeit leere Verkaufsflächen (ehemals Cosmos) im Zimbapark zur Verfügung. Zudem erscheint ein dringender Bedarf im Großraum Bürs – Bludenz – Montafon – Klostertal – Brandnertal – Walgau -Walsertal, bezüglich der Ansiedlung eines Elektrofachmarktes in dieser Größenordnung gegeben, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die Kundenabwanderung bzw. den Kaufkraftfluss in Richtung Feldkirch – Dornbirn zu verhindern. Sowohl die regionale Versorgung als auch die Verhinderung von Kaufkraftabfluss und Kundenabwanderung stellen jeweils zentrale Ziele der Raumplanung dar. Raumplanerische Interessen werden durch die beantragte Widmungsänderung hingegen nicht nachteilig berührt. Außerdem werden durch die geplante Ansiedlung des Elektrofachmarktes Arbeitsplätze in der Region gesichert und voraussichtlich auch weitere Arbeitsplätze geschaffen.

Aufgrund des gegebenen Sachverhaltes wird einstimmig nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs bzw. des bestehenden Landesraumplanes bewilligt:

Im Bereich der Liegenschaften GST-NRN 1532/1 und 1532/3, Grundbuch 90005, wird die Widmung von besonderen Flächen für Einkaufszentren mit einem Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 11.946 m2, hievon höchstens 7.794 m2 Verkaufsfläche für sonstige Waren, wobei das zulässige Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel 2.968 m2 beträgt, bestimmt. Die Gemeinde Bürs beantragt, dass betreffend dieser GST-NRN 1532/1 und 1532/3, beide Grundbuch 90005, die vorgenannte Widmung durch Änderung des Landesraumplanes für zulässig erklärt wird.

Zu Punkt 8.:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 1.7.2010 hat die Fraktion AKTIV FÜR BÜRS einen Fragenkatalog zum Thema Schulbau zur Beantwortung vorgelegt. Entsprechend den Bestimmungen des § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz wird dieser Fragenkatalog nunmehr in der nächstfolgenden Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt beantwortet.

1. Welches Gremium gibt in der Gemeinde die Stoßrichtung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise beim Schulbau vor?

   Die Gemeindevertretung hat einstimmig einen Schul- und Kulturausschuss sowie einen Bau- und Energieausschuss bestellt. Weiters wurde das Schulprojekt in die Gemeinde Bürs Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG ausgelagert. Hier gibt es mit dem GIG-Beirat ein beschlussfähiges Gremium, die Besetzung entspricht der Zusammensetzung des Gemeindevorstandes.

Zusätzlich im GIG Beirat ist der Vertreter der Fraktion, welche nicht im Gemeindevorstand vertreten ist, jedoch ohne Stimmrecht. Damit ist eine umfassende Information für alle Gemeindefraktionen gegeben.

2. Wie lautet die Aufgabenstellung an den Architekten für den schon vergebenen Planungsauftrag (€ 76.887,31), wie weit ist die Vorentwurfsplanung mit Ende Juni fortgeschritten?

   Die erste Planerleistung einer Architektenleistung umfasst die Vorentwurfsplanung. In dieser Vorentwurfsplanung sind sämtliche Nutzergespräche zu führen. Am 7.6.2010 wurde der Vorentwurfs-Architektenvertrag vom GIG-Beirat genehmigt. Laut Beilagen zum Vertrag liegt ein Terminplan vor. Ende September 2010 ist die Präsentation der Vorentwurfsplanung vorgesehen.

3. Die Angebote für die Projektsteuerung sind am 28. Juni 2010 bei der Gemeinde eingegangen. Wie sieht das Ergebnis aus und wann erfolgt der Zuschlag für den Auftrag über die Projektsteuerung?

   Die erste Ausschreibung für die Projektsteuerung wurde aufgehoben. Der Zuschlag für die Auftragsvergabe Projektsteuerung ist heute in der Sitzung des GIG-Beirates erfolgt.

4. Auf was für einer Grundlage wurden die 13,96 Mio. € (Baukosten) in der Ausschreibung für die Projektsteuerung ermittelt?

   Das Architekturbüro hat auf Grundlage des umbauten Raumes eine Kostenplausibilisierung durchgeführt und vorgestellt. Die Baukosten wurden mit 13,96 Mio. € ermittelt.

5. Welche Experten helfen uns, die Entscheidungen hinsichtlich der Finanzierbarkeit des Schulbaus zu treffen und ist der Gemeindekassier dabei involviert?

   Die Gemeindevertretung Bürs hat vor dem Architektenwettbewerb eine Vereinbarung mit den Standortgemeinden Brand und Bürserberg am 26.02.2009 beschlossen. Die Grundlage dieser Vereinbarung war der Bedarfsplan und die Kostenberechnung des Büros Dönz. Für diese Vereinbarung wurden die Vertreter des Landes sowie des Vlbg. Gemeindeverbandes beratend beigezogen und eine Berechnung für die weiteren Investitionen und Schulerhaltungsbeiträge durchgeführt. Alle drei Gemeindevertretungen haben diese Vereinbarung einstimmig beschlossen.

6. Liegt schon ein Finanzplan für 16,7 Mio. € vor und gibt es errechnete Prognosen bezüglich der zu erwartenden Pro-

Kopfverschuldung im Jahr 2015 nach dem eventuellen Abschluss des Schulprojektes?

Nach Vorliegen der Vorentwurfsplanung wird die Umsetzung der Bauetappen fixiert. Wenn die Baukosten berechnet (nicht mehr geschätzt) sind (Genauigkeit +/- 5 %) werden die Gremien darüber beraten und über die Finanzierbarkeit und Umsetzung beschließen.

7. Im Architektenwettbewerb wurde ursprünglich ein Kostenrahmen von 7,9 Mio. € angegeben. Wie hat sich gegenüber dem heutigen Stand das Raumprogramm verändert? Die zu erwartenden Bauwerkskosten liegen ohne die gewünschten Räumlichkeiten der Vereine schon bei fast 12,1 Mio. € (50 % zu hoch), die Gesamtkosten bei 16,7 Mio. € (ohne Ersatzschule), was zu einer wahrscheinlichen Gesamtinvestition von ca. 20 Mio. € führen wird.

Das Büro Dönz ist damals davon ausgegangen, dass 89 % des Gebäudebestandes einer Sanierung zugeführt werden können und Anteil Neubau 11 % beträgt. Im Zuge des Wettbewerbes wurde dann festgestellt, dass 40 % Bestand und 60 % Neubau erforderlich sind. Zusätzlich kommen die Kosten für die Vereinswünsche. Die Jury hat in der 2. Runde zusätzlich den Abbruch der Volksschulturnhalle (ohne Abbruch beider Turnhallen ist keine sinnvolle Bauführung möglich) als notwendig erachtet. Der Sanierungsgrad ist wesentlich höher als ursprünglich angenommen.

8. Hat ein Architekturbüro bei den eingereichten Projekten deponiert, dass die Kosten bei der gewünschten Kubatur nicht einzuhalten sind?

Zum Wettbewerb sind verschiedene Kostensätze eingelangt. Es wurde ein Durchschnittssatz in Höhe von € 270,-- herangezogen (ohne Honorare und Einrichtung). Für die Kostenplausibilisierung, mit eine Genauigkeit von +/- 20 % wurden € 300,-- bis € 380,--, je nach Bauwerk, berechnet.

9. Wurden schon Lösungen mit der Gemeinde Nüziders hinsichtlich der Folgenutzung der Ersatzschule diskutiert?

Es wurden gemeinsam mit der Gemeinde Nüziders Ersatzschulen im deutschen Raum besichtigt. Gespräche mit Vertretern der Gemeinde Nüziders über die Ausschreibung - Kauf oder Miete - Folgenutzung für Bürs – wurden geführt. Mit Schulbeginn werden mit Vertretern der Schulen sowie mit den Gemeindeverantwortlichen in Nüziders weitere Besprechungen stattfinden, um Detailfragen abzuklären.

Zu Punkt 9.:

Allfälliges:

Anfragen und Mitteilungen von GV Margit Spejra (Anbringung eines Warnschildes im Bereich des Arzthaus Dr. Rietzler), GV Michael Wachter (Zubau Schmidts) und GV Markus Vonbun (Umwidmung GST-NR 1492, Fremdwährungskredite der Gemeinde, Zimbapark Parkplatzausfahrt - Richtungspfeil) werden vom Vorsitzenden beantwortet bzw. zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 21.05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende: Die Schriftführerin:

Anschlag an der Amtstafel:	20.09.2010
abgenommen am:	05.10.2010